

Lohn-Ammannsegg, 14.12.2015

Änderung Reglement: kurzfristige Abmeldung Wettkämpfe

Das Ressort Turnen übernimmt für viele Wettkämpfe den grössten Teil der Startgelder. Leider ist uns in letzter Zeit häufiger von den begleitenden Leitern zu Ohren gekommen, dass Turnerinnen und Turner, die sich für einen Wettkampf angemeldet haben, kurzfristig wieder abmeldeten oder ohne Abmeldung nicht am Wettkampf erschienen sind. Dies empfinden wir als respektloses Verhalten gegenüber dem Engagement der Leiter, welche sehr viel Freizeit für die jungen Turnerinnen und Turner einsetzen und sehr viel Verantwortung übernehmen. Zudem muss der Verein zusätzlich zu den Startgeldern noch unnötige und teure Haftgelder bezahlen. Um dem Vorzubeugen und faires Verhalten zu fördern, hat die Ressortleitung Turnen beschlossen das Reglement zu überarbeiten. Ab dem 01.01.2016 gilt:

*Wer sich später als **zwei Wochen** vor dem Wettkampftag ohne Arztzeugnis oder gravierenden Grund (im Ermessen des Leiterteams) abmeldet oder dem Wettkampf unentschuldigt fernbleibt, muss die entstehenden **Kosten, vollumfänglich selber tragen.***